

**Dritte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Kastl vom 08.04.2021,
zuletzt geändert durch Satzung vom 02.04.2025**

vom 09.04.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 & 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kastl folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

**§1
Änderungen**

A. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,00 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 3,00 € |

B. § 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis einschließlich 2,5 m ³ /h	66,00 € / Jahr
bis einschließlich 6,0 m ³ /h	72,00 € / Jahr
bis einschließlich 10,0 m ³ /h	84,00 € / Jahr
bis einschließlich 15,0 m ³ /h	300,00 € / Jahr
bis einschließlich 40,0 m ³ /h	336,00 € / Jahr
Über 40,0 m ³ /h	396,00 € / Jahr

C. § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassungen:

- (1) Die Gebühr beträgt 0,90 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- (3) Bauwasser wird zu einem Pauschalpreis von 45,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Einfamilienhaus abgegeben. Bei Mehrfamilienhäusern erhöht sich die Pauschale pro weiterer Wohnung um 25,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Gewerbliche Bauten werden mit 60,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.
Der Wasserzähler muss bei Bezug des Hauses bzw. ab Nutzungsbeginn des Objekts eingebaut sein.

D. § 14 erhält folgende Fassung

§ 14 Mehrwertsteuer - wird gestrichen

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Kastl, 09.04.2026

Gottfried Mitterer
1. Bürgermeister

